



Xerox WIE GRÜN IST IHR UNTERNEHMEN WIRKLICH?

Xerox hat den ersten »Sustainability Calculator« vorgestellt. Der Nachhaltigkeitsrechner soll Unternehmen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie die Umweltverträglichkeit ihrer Dokumentenherstellung verbessern und gleichzeitig Kosten einsparen können. Die Anwendung misst die Umweltbelastung, die in einem Unternehmen erzeugt wird: Sie erfasst zunächst das gesamte Büroumfeld mit Druckern, Kopierern und anderen Systemen, egal von welchem Hersteller diese stammen. Auf Basis der Ergebnisse wird ermittelt, welche Vorteile für die Umwelt erreicht werden können. Dabei werden folgende Komponenten berücksichtigt: Energie und Papier, Müll, Wasser, Luft und Treibhausgase. Für eine schnelle Einschätzung ihres Nachhaltigkeitsprofils können sich Unternehmen jeder Größe eine gekürzte Version des Kalkulators aus dem Internet laden. Die Vollversion ist demnächst auf der Internetseite von Xerox verfügbar.

»Der Sustainability Calculator ermöglicht es Unternehmen, herauszufinden, wie grün sie wirklich sind und wie grün sie werden können«, betont Marcus Gerbershagen, Head of Sales of Xerox Office Solutions Central Europe. »Viele Menschen, die zuhause schon umweltbewusst sind, wissen nicht, wie sie dies auch an ihrem Arbeitsplatz umsetzen können. Xerox will mit konkreten Empfehlungen dabei helfen, die Ziele zu erreichen und dabei Kosten einzusparen.« Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich Xerox mit dem Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen und arbeitet diesbezüglich eng mit Kunden und Zulieferern zusammen. Ein Portfolio an umweltfreundlichem Papier wurde bereits entwickelt, zudem war Xerox eines der ersten Unternehmen, dessen Produkte das »Energy Star«-Gütezeichen tragen durften.

➤ www.xerox.com/thoughtleadership

Heidelberg CLEANSTAR FÜR GUTE LUFT IM DRUCKSAAL

Heidelberg hat eine neue Generation der CleanStar-Prozessluftabsaugung vorgestellt. Damit werden die niedrigen Arbeitsplatzrichtwerte der EU für Ammoniak und Staub deutlich unterschritten. Der neue CleanStar ist für die Maschinentypreihen Speedmaster XL 105 und CD 102 erhältlich, für die SM 102 soll das System noch in diesem Jahr verfügbar sein.

Als eines der ersten EU-Mitgliedsländer hat Deutschland zum Jahresende 2007 die europäischen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Dabei wurde der bisher gültige Grenzwert für Ammoniak von 35 mg/m³ Luft auf 14 mg/m³ reduziert. Auch in den USA, China und Australien gelten für Ammoniak ähnliche Grenzwerte. Ammoniak dient als Reaktionspartner für Harze in Dispersionslacken, wird bei der Lacktrocknung freigesetzt und erzeugt dabei einen stechenden Geruch. Messreihen haben gezeigt, dass im Umfeld der Druckmaschine Ammoniak-Konzentrationen bis 20 mg/m³ und darüber erreicht werden können. Dagegen ergaben Emissionsmessungen an einer mit dem neuen CleanStar ausgestatteten Speedmaster Konzentrationen von unter 10 mg/m³. Der CleanStar reduziert nicht nur den Ammoniak-Gehalt in der Luft, sondern auch die Staubkonzentration. Zudem verschmutzen Druckmaschine und Drucksaal deutlich weniger. Messungen ergaben maximal 0,2 mg/m³ Staub im Umfeld des Auslegers, deutlich weniger als der heutige Grenzwert von 10 mg/m³. Dies ist möglich, weil der neue CleanStar Puderstaub und Ammoniak an allen vier Seiten des Auslegerstapels absaugt. Der CleanStar ist so konzipiert, dass Puderauftrag und Bogenlauf nicht negativ beeinflusst werden. Das neue geschlossene Ablageluftsystem im Ausleger trägt dazu bei, dass sich keine Puderbatzen aufbauen und auf den Stapel fallen.

➤ www.heidelberg.com

Achilles KAMPF DEN SCHÄDLICHEN INHALTSSTOFFEN

Kaum ein Tag verging im Herbst 2007, ohne dass Hersteller von Spielwaren Produkte aus den Regalen räumen mussten. Zumeist handelte es sich um in China hergestellte Ware, die nach Europa importiert wurde. Auch Drucksachen sind keineswegs sicher vor diesem Risiko: Ob Kinderbücher, Sammelmappen, Lernhilfen oder Ordner: die Herstellung von Produkten in Fernost ist für die Branche nicht ohne Risiken.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, verschärfen die Gesetzgeber kontinuierlich geltendes Recht – im Bereich des Lebensmittelrechts, bei Normen für Spielzeughersteller oder mit Verboten von Weichmachern, Schwermetallen und anderen Stoffen. In diesem Zusammenhang wurde auch das neue europäische Chemikalienrecht REACH am 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt. Die Abkürzung REACH steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.



»Die Anforderungen der Nachweispflichten nehmen generell zu«, betont Dr. Peter Barth, Innovationsmanager der Achilles Gruppe, einem der großen Papierveredler und Hersteller von Präsentationsprodukten. Die Beweisführung in der Gesetzgebung sorgt zudem dafür, dass es sukzessive zu einer Beweislastumkehr kommt. »Die Beweisführung der gesetzeskonformen Produktion und einer Dokumentation der Zusammensetzung von Produkten liegt im Fall einer Klage beim Hersteller und nicht mehr bei den Geschädigten«, so Dr. Barth.

Beweislast liegt beim Hersteller

Die chemische Industrie in Europa wird mit dem Inkrafttreten der REACH-Gesetzgebung zum Beispiel verpflichtet, ihre Substanzen inklusive Altstoffen in Abhängigkeit von der produzierten Jahresmenge registrieren zu lassen. Für diese Registrierung und Zulassung sind umfangreiche Untersuchungen auf toxische, umwelt-

relevante und gesundheitliche Einflüsse vorzunehmen. Nicht zugelassene Stoffe dürfen dann nicht mehr eingesetzt werden. Dabei sind Importeure von Substanzen aus Staaten außerhalb der EU von den geforderten Nachweisen keineswegs befreit. Die Verantwortung des Herstellers und Verkäufers eines Produktes beginnt daher schon bei der Konstruktion, dem Design, und geht in Form von Recycling und Entsorgung weit über den Verkauf hinaus. Um die bestehenden Gesetze einhalten zu können, muss die Qualität permanent überprüft werden. Dazu zählen auch Stichproben und Absicherungen am Ort der Fertigung, die Sicherheit des Transportes sowie eine sichere Verwendung und umweltgerechte Entsorgung. »Letztendlich ist eine verantwortungsbewusste Überprüfung der Produktion daher nur im europäischen Raum möglich«, erklärt Dr. Barth.

Know-how auch bei Zulieferern und Dienstleistern gefragt

Für Hersteller von Druckprodukten ist es unabdingbar, sich mit den neuen Gesetzen zu beschäftigen und die vorgeschriebenen Richtlinien konsequent einhalten zu können. »Jedes Dienstleistungsunternehmen, das sich in der Thematik auskennt und seinen Kunden entsprechend wertvolle Hinweise geben kann, ist dabei eine große Hilfe«, so Dr. Barth. Denn jede Rückrufaktion und jede Bekanntmachung von fehlerhaftem Verhalten habe enorme Auswirkungen auf das Image des Unternehmens und dessen Produkte. »Die Achilles Gruppe hat sich mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt, sich das notwendige Know-how erarbeitet und kann den Kunden diesen Mehrwert schon heute anbieten«, schließt Dr. Barth.

➤ www.achilles.de